

Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts Gottorfstraße 2 | 24837 Schleswig

An die Behörden des Landes Schleswig-Holstein It. Verteiler Referendarrat Referendarinnen und Referendare des Landes Schleswig-Holstein Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Dr. Felix Hütte Felix.Huette@olg.landsh.de Telefon: 04621/86-1404 Telefax: 04621/86-1038

5. Mai 2021

Ausbildung der Referendarinnen und Referendare in Schleswig-Holstein;

Bestätigung der Berechtigung zur Schutzimpfung gegen das Coronavirus

SARS CoV- 2 gemäß Impfverordnung § 4 - Impfung mit erhöhter Priorität

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 6. Mai 2021 werden Impftermine an Personen der Prioritätsgruppe 3 vergeben und ab 10. Mai 2021 soll mit den Impfungen begonnen werden.

Im Auftrag der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts teile ich mit, dass auch die Schleswig-Holsteinischen Referendarinnen und Referendare im Einzelfall unter § 4 Nr. 4 b) CoronalmpfV und damit in die Prioritätsgruppe 3 fallen; auf den beigefügten Erlass des Ministeriums für Justiz, Europa und Verbraucherschutz vom 5. Mai 2021 nebst Anlage wird Bezug genommen. Ein entsprechender Bestätigungsschein zur Vorlage bei der Impfung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren zum Download bereitgestellt.

Zur Ausstellung und Unterschrift der Bescheinigung ist im Rahmen der Staatsanwaltschaftsstation die jeweilige Staatsanwaltschaft als Dienstvorgesetzte und im Übrigen das jeweilige Landgericht, in dessen Bezirk die jeweilige Referendarin / der jeweilige Referendar eingestellt wurde, oder das Amtsgericht, bei welchem die jeweilige Referendarin / der jeweilige Referendar zur Ausbildung ist, befugt. Bei den, dem

- 2 -

Oberlandesgericht zugewiesenen Referendarinnen und Referendare ist das

Oberlandesgericht befugte Stelle.

Die Referendarinnen und Referendare - die dieses Informationsschreiben direkt vom

Oberlandesgericht erhalten – werden gebeten, sich wegen der Abwicklung der Ausstellung

des Berechtigungsscheines an die für sie befugte Stelle zu wenden.

Schleswig, den 5. Mai 2021

i.A.

Dr. Hütte

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Webseite des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts

(http://www.schleswig-holstein.de/DE/Justiz/OLG/Oberlandesgericht/ documents/HinweisDatenverarbeitung.html). Auf Wunsch können sie unter der Adresse Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht, Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig

eine Papierfassung kostenfrei anfordern.